Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 013
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2020)

zum Thema:
Restaurierung der alten Mauer am Krankenhaus Köpenick

und **Antwort** vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24013

vom 08.07.2020

über **Restaurierung der alten Mauer am Krankenhaus Köpenick**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wann und durch wen wurde bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick der Antrag auf denkmalgerechte Sanierung der alten Krankenhausmauer beim DRK Klinikum Köpenick am Müggelschlößchenweg gestellt, die nach jahrzehntelangem Verfall mitsamt Beschmierungen nun wieder ein positiver und schöner Bestandteil des Stadtbildes ist?

2. Wann erfolgte die Genehmigung des Antrags und unter welchen Maßgaben bzw. mit welchen Auflagen?

Zu 1. und 2.:

Nach langjährigen Vorabstimmungen (einschließlich der Erstellung einer Studie zur Sanierung der Mauer) zwischen den Verantwortlichen des DRK Klinikum Köpenick und der unteren Denkmalschutzbehörde (UD) wurde im Februar 2020 die Genehmigung zur denkmalgerechten Sanierung der Mauer erteilt. Die Ausführung der Sanierung einschließlich notwendiger Bemusterungen wurde vor Ort abgestimmt und protokollarisch durch die untere Denkmalschutzbehörde bestätigt. Abstimmungen erfolgen jeweils baubegleitend. Spezielle Maßgaben oder Auflagen sind nicht bekannt.

3. War auch ein separater Bauantrag notwendig? Wenn ja, wann wurde dieser gestellt und wann genehmigt?

Zu 3.:

Da es sich um eine Sanierung des Bestands handelt, war kein Bauantrag nötig.

4. Erfolgte nach der kürzlichen Beendigung der Maßnahme eine Abnahme seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. ist diese geplant?

Zu 4.:

Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, erfolgte noch keine Abnahme durch die UD.

5. Ist die Höhe der Kosten der Restaurierung bekannt und werden diese ausschließlich vom DRK-Klinikum getragen oder wurden Fördermittel des Denkmalschutzes eingesetzt?

Zu 5.:

Dem Landesdenkmalamt Berlin (LDA) und der UD ist die Höhe der Kosten nicht bekannt. Durch das LDA wurden keine Denkmalschutz-Fördermittel eingesetzt beziehungsweise der UD ist nicht bekannt, dass Fördermittel in die Maßnahme eingeflossen sind.

6. Welche Vorstellungen hat die Untere Denkmalschutzbehörde im Umgang mit dem beschmierten und unpassenden Verteilerkasten mittig vor der Mauer, der das sympathische Erscheinungsbild der Krankenhausmauer nun erheblich negativ beeinträchtigt? Wer ist Eigentümer des Kastens und kann dieser versetzt bzw. wenigstens von Graffitischmierereien gereinigt werden?

7. Welches Graffitischutzkonzept gibt es für die Krankenhausmauer, damit diese nicht bald wieder beschmiert wird bzw. Schmierereien konsequent beseitigt werden? Existiert eine Schutzbeschichtung auf der restaurierten Mauer?

Zu 6. und 7.:

Ein Graffitischutz ist für die Mauer geplant. Wie oben bereits ausgeführt, ist das Vorhaben aber noch nicht abgeschlossen, weshalb die Abstimmungen über die Art des Graffitischutzes noch nicht abgeschlossen sind.
Die UD geht davon aus, dass der Verteilerkasten einem öffentlichen Stromanbieter gehört und zur öffentlichen Stromversorgung benötigt wird.

8. Verfolgt die Untere Denkmalschutzbehörde noch das Ziel aus früheren Jahren, den Imbiss und den Blumenladen, die mit ihren primitiven Pavillons ebenfalls eine erheblich negative Erscheinung vor dem denkmalgeschützten Krankenhaus darstellen, nach Ablauf der Pachtverträge im öffentlichen Straßenland dort nicht mehr zuzulassen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Entsprechende Anträge oder Vorgänge liegen der UD nicht vor. Im Falle eines Antrags werden die eingereichten Unterlagen geprüft und entsprechend beschieden.

9. Wie lange laufen die beiden Pachtverträge mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick für den Blumenladen und den Imbiss noch, wann sind diese kündbar und welche jährlichen Pachteinnahmen werden in beiden Fällen erzielt?

Zu 9.:

Die Nutzungen für den Blumenladen und den Imbiss werden nicht als Pachtvertrag, sondern im Wege einer Ausnahmegenehmigung/ Straßensondernutzungserlaubnis gewährt. Die diesbezüglichen Ausnahmegenehmigungen sind jeweils bis zum 31.07.2022 befristet.
Für den Verkauf von Pflanzen wird eine jährliche Sondernutzungsgebühr in Höhe von 2.016,00 € und für das Herausstellen von Waren eine jährliche Gebühr von 180,00 € erhoben.
Der Imbissbetreiber hat jeweils bis zum 31.12.2021 befristete Ausnahmegenehmigungen. Für den Handelsstand wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 3.120,00 € und für zwei Stehtische von 600,00 € erhoben.

Es besteht in allen vier Fällen ein jederzeitiges Widerrufsrecht, wenn ein öffentliches Interesse vorherrscht.

Berlin, den 22. Juli 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa